



GEMEINDE HILGERTSHAUSEN-TANDERN

Landkreis Dachau

Jugendschutz-Fragebogen für öffentliche Veranstaltungen

Zielgruppe

- Veranstaltung richtet sich an die Allgemeinheit (öffentlich zugänglich)
- Veranstaltung richtet sich überwiegend an Kinder / Jugendliche
- Veranstaltung richtet sich an Erwachsene

Altersbeschränkungen?

- ja
- nein

Zutritt

- unter 16
- über 16
- über 18

Wird ein Erziehungsauftrag („Muttizettel“) anerkannt?

- ja
- nein

Der Jugendschutz wird gewährleistet durch: *

- Ausweiskontrollen
- Armbänder/Stempel nach Altersgruppe
- Sonstiges: _____

Jugendschutzbeauftragter:

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____

Ort: _____

Telefon/Mobil (Erreichbar während der Veranstaltung!):
_____**Mir ist bekannt, dass:**

- eine Einweisung des gesamten Personals (Ordner, Barpersonal, Einlass) in Sachen Jugendschutz zu erfolgen hat.
- der Verkauf von Tabakwaren an unter 18-Jährige verboten ist bzw. der Konsum nicht gestattet werden darf.
- keine Trinkspiele oder sonstige animierende Maßnahmen zum Alkoholkonsum stattfinden dürfen.
- ein gut sichtbarer Aushang des Jugendschutzgesetzes am Veranstaltungsort zu erfolgen hat.
- jederzeit Jugendschutzkontrollen durch Behörden möglich sind.

Datum, Unterschrift Veranstalter**Zuständige Behörde:**

Landratsamt Dachau
 Amt für Kinder, Jugend und Familie
 SG 26 Jugendamt - Prävention, Beratung, Kindertagesbetreuung
 Kommunale Jugendarbeit
 Besucheranschrift: Augsburgerstr. 61, 85221 Dachau
 Postanschrift: Weiherweg 16, 85221 Dachau

(08131) 74-1200
jugendamt@lra-dah.bayern.de